

X
S
S

Handwritten marginal notes on the left side of the page.

Wir Christian der Vierte, von Gottes gnaden zu Dennemarchien, Norwegen, der Wenden und Erben, erwehelter König
Lehrzog zu Schleswig, Dänemark, Norwegen und der Dithmarschen, Herzog zu Oldenburg und Delmenhorst, zum
Punkt, daß wir den Erbsamen, unser Stadt Hamburg, Einwohnern und ihren getrauten Johan Türck, und
seinem Wittwe, auch Bürgern daselbst, gütlich zugelassen und gegonnt, Ihn auch selbst durch dieses
daß sie mit gungenerwilligen ihrem Schiff, die Schiff Besagterandt gemacht, in unserm Lande Handel treiben
wagendurck besorgten, und auf Antriedung des getrauten Johan Türck, mit unserm Vnderthanen
daselbst ihr vordere gewarbt und handlung treiben mügen. Und dergestalt, daß sie sich so wol gegen unser
erb recht gewordene Bündel haben, mit Antriedung der gewinn, als unser getrauter Vnderthanen, mit verhalten
maß und gewinzt an gutem Wahren, so sie durch dieses werden, darinnen recht verhalten, damit sie dieses
unser gütlich Zulassen und Zugewandung nicht so viel bey den mügen zugewinnen haben, und sich dessen nicht
berühlig werden, Auf daß sie aber selbst ihre reise zu und der wider, des besagten Zinselvertrages, haben wir
sie mit unserm Schrifft gütlich verhalten lassen, Und gelangt demnach nicht allein in gemein an alle
und ihre Büßigen, Admiralen und Konsularen in der Stadt und Manniglich, so mit diesem unserm Schrifft
angetroffen und besucht worden, nach Maad gebür, unsern freuntliche Beil, günstig und gütlich seinen und
sagern C. L. und Joh. andern, woltu abgewartung Johan Türck, mit seinem Schiff und eingekommenen Zinsern,
auch selbst Ihn reise, zu und der wider, frey sein, vdelich schiffen und verfahren zu dem Kommen lassen,
sondern es ist auch insunderheit, so wol an unsern Büßigen in der Stadt, daß unser vordere Zulassen und
Konsularen in gedachten unserm Lande Handel, unser gütlich Zulassen, abgewartung Johan Türck, dieses
unser gütlich Zulassen und Zulassung, in der Stadt und der wider, was auch in der handlung und
Antriedung daselbst der Stadt, wagendurck gemessen und gebrauchten Zulassen, dieses schiffen
und C. L. mit freuntliche Zinselvertrages, Und nicht auch andern mit dem günstig und gütlich Zinselvertrages
verhalten und vordere, die unsern aber zu unsern vordere Zulassen und Zulassung, Es sollen aber gemelte unser Vnderthanen,
von diesem unserm Schrifft und Zugewandung auf drei Jahr und nicht länger zugewinnen und auch sich selbst
und Johan andern neuen zugewinnen haben, darinnen sie sich und Manniglich sich Zinselvertrages, Verhalten
sich unter unserm Verrat, und unsern zum Abgewartung vordere Zulassen, dieses schiffen
auf unserm Schiffen Copenhagen den 2. Martij 1600, Drei und Vierzig.

Wirkas Kaas Petermann Georg Rosenbrunn Hart Wolffstun

[Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Handwritten scribbles or initials in the top right corner.

58651

Handwritten signature or name at the bottom right corner.